
Anlage Vergütung

zum „Auslagerungsvertrag zur Übernahme der Auslagerungssteuerung die Fiducia & GAD IT AG betreffend“

zwischen

Mandantenname

Straße, PLZ-Ort

Registergericht xxx HR/GnR xxx

vertreten durch den Vorstand/die Geschäftsführung (nachfolgend Auftraggeber)

und

ZAM eG

Wilhelm-Haas-Platz, 63263 Neu-Isenburg/Zoppelinheim-Ost

Registergericht Offenbach-GenR xxx

vertreten durch den Vorstand (nachfolgend Auftragnehmer)

ZAM eG

Wilhelm-Haas-Platz
63263 Neu-Isenburg

Telefon +49 xxx
Telefax +49 xxx
info@zam-eg.de
www.zam-eg.de

1. Übernahme der Tätigkeit

Die jährliche Grundvergütung beträgt **xxx** EUR zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Vergütung berechnet sich nach der Höhe der Bilanzsumme und dem jeweils gültigen und auf der Homepage der ZAM eG (www.zam-eg.de) veröffentlichten Preisklassentableau pro Bilanzsumme. Hier gelten die Regelungen des Hauptvertrages entsprechend.

Die Vergütung wird anhand des jeweilig gültigen Preisklassentableaus überprüft. Anhand der jährlich erstellten Bilanzsummenliste des BVR wird der Preis für das Folgejahr entsprechend des jeweils gültigen Preisklassentableaus ermittelt. Das jeweils gültige Preisklassentableau ist auf der Homepage des Auftragnehmers (www.zam-eg.de) einsehbar.

~~Zusätzliche risikoorientierte Vor-Ort-Prüfungen sind nur Absprache zulässig. Die Vor-Ort-Tage werden einheitlich und separat auf Basis der gültigen Personen-Tagessätze des Auftragnehmers von derzeit 1.100,00 EUR netto pro Tag, zuzüglich Mehrwertsteuer und 15% Reisekostenpauschale vergütet.~~

Die Jahresvergütung wird jeweils zum 15. Dezember des Vorjahres vom Konto des Auftraggebers eingezogen. Für das erste Jahr 2021 wird die Frist für den Einzug der Jahresvergütung einmalig verlängert. Eine Einzugsermächtigung bzw. ein SEPA Firmenlastschriftmandant wird seitens des Auftraggebers hiermit erteilt. Der Auftraggeber verpflichtet sich mit Rücksendung des Auslagerungsvertrages inkl. aller Anhänge, der ZAM eG ein vom Auftraggeber unterschriebenes Formular für die Erteilung des SEPA-Lastschriftmandates zu übersenden.

2. Externe Kosten

~~Im Zusammenhang mit der Leistungserbringung des Auftragnehmers stellt der Auftragnehmer dem Auftraggeber eine Lizenz („Concurrent-User-Lizenz“) für die bereitgestellte Auslagerungsplattform zur Verfügung. Soweit der Auftraggeber darüber hinaus weitere Lizenzen benötigt, sind diese nach dem jeweils gültigen Lizenzmodell des Lizenzgebers zu vergüten.~~

Es wird insgesamt ein Pool von zunächst 1.000 Concurrent-Lizenzen vorgehalten, d.h. es können zeitgleich 1.000 Personen (institutsübergreifend) mit der Software arbeiten. Sollte der vorhandene Pool nicht ausreichend sein, wird der Anbieter eine Aufstockung der verfügbaren Lizenzen vornehmen und – nur sofern erforderlich – sein Preismodell entsprechend anpassen.